Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0057**
	Datum: **17.02.2010**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales Ausschuss für Schulen, Kirchen, Vereine und Integration Bau- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Amt für Soziale Angelegenheiten und Personenstand

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes; hier: Um- und Ausbau des Kindergartens der AWO in der Comeniusstraße

Beschlussempfehlung:
Der vorgestellten Planungsänderung, die u.a. die Option zur Schaffung von insgesamt 18 Plätzen in der U-3-Betreuung und die Einrichtung eines Mehrzweck- und Abstellraumes im Kellergeschoss vorsieht, wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Haushalts 2010 eingestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat werden gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen.

Begründung:
Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2009 unter Tagesordnungspunkt 3 mit dem Aus- und Umbau von 7 im Stadtgebiet vorgehaltenen Kindertageseinrichtungen inhaltlich befasst und den dabei vorgestellten Ausbauplanungen zugestimmt. Hierbei wurde u.a. auch der Aus- und Umbau der in der Trägerschaft der AWO KV Heinsberg e.V. befindlichen Einrichtung **Comeniusstraße 8** vorgestellt.
In dem anschließend betriebenen Baugenehmigungsverfahren zur Umsetzung dieses Raumkonzeptes wurden brandschutztechnische Sicherheitsauflagen thematisiert, die bei der Fortsetzung des Projektes voraussichtlich zu einer kostenintensiven Schaffung von 2. baulichen Rettungswegen im Gebäudetrakt - sowohl im Bereich der Schule als auch des Kindergartens – geführt hätte. Vor diesem Erkenntnishintergrund fand eine Neubewertung und –ausrichtung des Ausbauvorhabens durch den Träger und die Verwaltung statt.

Das daraus abgeleitete neue Raumkonzept wird in der anberaumten Sitzung von einem Vertreter des beauftragten Architekturbüros vorgestellt werden. Dieses sieht u.a. die Aufgabe der bisher im Obergeschoss des Schulgebäudes gelegenen Funktionsräume des Kindergartens und eine Erweiterung des Kindergartens im Erdgeschoss in Richtung der schulisch genutzten Räumlichkeiten vor.

Durch die Umsetzung dieses Konzeptes würde in der Folge die Möglichkeit eröffnet, auf einen Anstieg der Bedarfssituation im Bereich der U-3-Betreuung flexibel reagieren zu können, da die neuen Planungen eine Erweiterung der bisher vorgesehenen U-3-Betreuungskapazität für maximal 12 Kinder auf dann insgesamt 18 Kinder - ohne weitere Änderung der Raumstrukturen - zulassen würden.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungs-beauftragten	Bürgermeister

Darüber hinaus soll für die Kindertagesstätte im Kellerbereich ein Mehrzweck- und Abstellraum geschaffen werden, der die Attraktivität und Gebrauchsfähigkeit der Einrichtung deutlich erhöht.

Der anstehende Um- und Erweiterungsbau der Einrichtung beinhaltet ebenfalls mehrere finanztechnische Fragestellungen, die insbesondere auch das zwischen der Stadt und dem Träger bestehende Mietvertragsverhältnis berühren. Unter diesem Blickwinkel ist die Übernahme der nicht förderungsfähigen Planungs-, Genehmigungs- und Herrichtungskosten für den nunmehr im Erdgeschoss des Gebäudes projektierten 3-gruppigen Kindergartens zu sehen, die aufgrund der hierfür erforderlichen weitreichenden Planungs- und Ausführungsänderungen zusätzlich entstanden sind bzw. entstehen werden. In ihrer Eigenschaft als Vermieterin hätte die Stadt, bei der Umsetzung der Ursprungsplanung im Rahmen der gegebenen Vertragssituation, als Eigentümerin die Herstellungskosten für die brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes – hier im wesentlichen die Schaffung der 2. baulichen Rettungswege für das OG der Schule bzw. des Kindergartens - zu tragen (gehabt), die durch das neue Planungskonzept vermieden werden (können). Für die Schaffung dieser Rettungswege (Stahlkonstruktionen) wären allein Herstellungskosten in der Größenordnung von ca. 50.000€ zu veranschlagen.

Bei der Umsetzung der neuen Planungsvariante, die vollinhaltlich mit der Leitung des CMG abgestimmt wurde, würden auf die Stadt folgende Kosten zukommen:

1) Kostenpauschale für die Herstellung eines gebrauchsfähigen 3-gruppigen Kindergartens im Erdgeschoss in Höhe von 15.000 €,
2) Kostenübernahme für die Planungsvorleistungen (Erstplanung) in Höhe von 6.000 € und
3) Kosten für die bei der Realisierung des neuen Planungskonzeptes erforderlich werdenden Baumaßnahmen im Schulbereich in Höhe von ca. 27.000 €.
   Hierbei fallen kleinere bauliche Maßnahmen innerhalb der im Erdgeschoss befindlichen Schulräume an. Diese wurden mit der Schulleitung abgestimmt und werden in der Sitzung näher erläutert. Diese baulichen Maßnahmen werden zu einem verbesserten Raumangebot der Schule beitragen können.

Insofern würde durch die Umsetzung der neuen Planungsvariante – neben einer deutlichen räumlichen Attraktivitätssteigerung der Einrichtung und der Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für die den Kindergarten besuchenden Kinder – für die Stadt als Vermieterin eine Kosteneinsparung von ca. 2.000 € erzielt werden können.

In der 21. Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 22.06.2009 hat der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 7 (nichtöffentlicher Sitzungsteil) eine Stellungnahme der AWO KV Heinsberg zur Übernahme des Trägeranteils zur Umsetzung der Umbaumaßnahmen der AWO in den Einrichtungen Friedensstraße, Planckstraße und Comeniusstraße zur Kenntnis genommen. Diese Übernahme-erklärung wurde seitens der AWO (in zwischenzeitlich erfolgten Verhandlungen mit der Stadt) auch auf den durch die Schaffung des Mehrzweck- und Abstellraums im Kellergeschoss der Einrichtung Comeniusstraße zu tragenden Trägeranteils ausgeweitet. D.h., dass die Kindergärten der AWO hinsichtlich der aufzubringenden Eigenanteile genauso gestellt werden, wie die anderen Kindergärten.

Ferner schließen sich Fragen zur Integration der zu erwartenden Fördermittel (U-3-Betreuung und Schaffung des Mehrzweckraumes) des Landes in das bestehende Vertragsverhältnis an. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung u.a. auch geprüft werden, inwieweit eine Teileigentums-übertragung der von dem Kindergarten genutzten Räumlichkeiten an die AWO KV Heinsberg für die Beteiligten die wirtschaftlich sinnvollere Vorgehensweise darstellen könnte.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.